



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-20-0037

Haushaltsplan 2021

**Beschluss Nr. 0414**

I. Der Entwurf der Haushaltssatzung wird in der folgenden Fassung beschlossen:

**E N T W U R F**  
**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der Landeshauptstadt Wiesbaden**  
**für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. I Seite 318) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2021

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf **1.324.716.292 €**

davon Wiesbaden 1.244.094.252 €

davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim 80.622.040 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **1.401.323.540 €**

davon Wiesbaden 1.321.552.064 €

davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim 79.771.476 €

mit einem Saldo von \*) **-76.607.248 € \*)**

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf **5.020.000 €**

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **0 €**

mit einem Saldo von **5.020.000 €**

---

mit einem Fehlbedarf von	<b>-71.587.248 €</b>
*) Entnahme aus der ordentlichen Ergebnismrücklage zum	
Ausgleich des Fehlbedarfs im ordentlichen Ergebnis	38.303.624 €,
Entnahme aus der außerordentlichen Ergebnismrücklage zum	
Ausgleich des Fehlbedarfs im ordentlichen Ergebnis	38.303.624 €
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>-28.083.788 €</b>
davon Wiesbaden	
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	-69.447.144 € 41.363.356 €
mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
	<b>41.655.000 €</b>
davon Wiesbaden	
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	36.749.000 € 4.906.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
	<b>116.082.000 €</b>
davon Wiesbaden	
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	101.861.000 € 14.221.000 €
mit einem Saldo von	
	<b>-74.427.000 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
	<b>52.516.000 €</b>
davon Wiesbaden)	
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	45.501.000 € 7.015.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
	<b>21.573.000 €</b>
davon Wiesbaden	
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	19.631.000 € 1.942.000 €
mit einem Saldo von	
	<b>30.943.000 €</b>
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	
festgesetzt	<b>-71.567.788 €</b>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

gesamt **52.516.000 €**

---

davon Wiesbaden	45.501.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	7.015.000 €

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

gesamt	<b>76.371.000 €</b>
davon Wiesbaden	57.036.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	19.335.000 €

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf **150.000.000 €**.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für Wiesbaden und die Ortsbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe  
(Grundsteuer A) auf 275 v.H.

Auf die Festsetzung der Grundsteuer A wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.

- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 492 v.H.

Auf die Festsetzung der Grundsteuer B wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.

2. Gewerbesteuer auf 454 v.H.

### § 6

Es wurde kein Haushaltssicherungskonzept beschlossen (unter Bezugnahme auf Ziffer 4 des Schreibens des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 1. Oktober 2020 zur Kommunalen Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2024 -„Finanzplanungserlass“-).

### § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am beschlossene Stellenplan.

Wiesbaden, den

Der Magistrat  
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

II. Die folgenden Festsetzungen für die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt werden ebenfalls beschlossen:

**ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf insgesamt 20.000.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 27.750.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 18.000.000 € festgesetzt.

**mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit**

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „mattiaqua- Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit“ enthaltenen Maßnahmen sind für 2021 keine Kredite vorgesehen.

**TriWiCon - Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus**

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „TriWiCon - Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus“ enthaltenen Maßnahmen sind für 2021 keine Kredite vorgesehen.

**WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahmen sind für 2021 keine Kredite vorgesehen.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss Nr. 368 vom 12.11.2020)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .11.2020

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende  
Oberbürgermeister